



Veranstaltungskonzept für eine Schlüsselqualifikation i.S.d. § 8 Abs. 1 SPO 2015

- | | | |
|----------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Titel | Anwaltliche Kompetenzvermittlung und das Medium Moot Court |
| 2 | Modul | Schlüsselqualifikation A/B, 5 LP |
| 3 | Veranstalter | Sophia Azam
Gerrit Bornhöfft, LL.M. (Stockholm) |
| 4 | Rahmenbedingungen | |
| 4.1 | Zeit | Wintersemester 2020/2021 |
| 4.2 | Ort | digitales Lehrformat unter Nutzung von Cisco Webex Meetings |
| 4.3 | Umfang | 2 SWS |
| 4.4 | Format | verblockt ab dem 5. November 2021 mit vier (4) Blöcken à vier (4) Zeitstunden |
| 4.5 | Zielgruppe | Studierende der Rechtswissenschaft ab dem 4. Fachsemester |
| 4.6 | Teilnehmerhöchstzahl | 20 Studierende |
| 4.7 | Anmeldeform | über Campus Management |
| 4.8 | Anmeldefrist | 31. Oktober 2021 |
| 5 | Inhalt | |
| 5.1 | Vorbemerkung | Die Veranstaltung soll den Studierenden die Grundlagen der anwaltlichen Berufspraxis über das, dem Ausbildungsstand der Studierenden gerechten, Medium „Moot Court“ vermitteln. In diesem Sinne sollen die Grundlagen der anwaltlichen Schriftsatztechnik und das mündliche Verhandeln vor dem Hintergrund der Rolle des Anwalts als Partei- und Interessenvertreter anhand eines fiktiven Falls erlernt werden. |



- 5.2 Konzeptioneller Aufbau Die Veranstaltung beruht auf dem Konzept eines Moot Courts. Die Teilnehmenden sollen im Verlauf unter Anleitung eigene Schriftsätze zu einem fiktiven Fall entwerfen. In der zweiten Hälfte der Veranstaltung wird dann in Teams das Plädieren in einer mündlichen Verhandlung erprobt. Neben den Grundzügen der Schriftsatztechnik sollen den Teilnehmenden im zweiten Teil der Veranstaltung Kompetenzen im Bereich der Rhetorik vermittelt werden.
- 5.3 Blockveranstaltung 1 Entsprechend dem grundsätzlichen gerichtlichen Verfahrensablauf beginnt die Veranstaltung mit der Einarbeitung in die Fallakte und der Vermittlung der Grundsätze der anwaltlichen Schriftsatztechnik. Folgende Inhalte sollen hierbei umfasst werden:
- Fähigkeit zur Interessenvertretung: gedankliches Lösen von der objektiven Rechtslage, Hinwenden zur interessen-geleiteten Argumentation
 - Finden kreativer Angriffs- und Verteidigungsmittel
 - grundlegende Schriftsatztechnik: Aufbau Urteil u. Schriftsatz, Umgang mit der Akte
 - Urteilsstil vs. Gutachtenstil
 - Besonderheiten der Klage
 - Formulieren von Anträgen aus Perspektive des Klägers
 - Praktische Anwendung anhand von kleinen Beispielfällen
- 5.4 Blockveranstaltung 2 Im Anschluss an die Grundlagen der Schriftsatztechnik und den Besonderheiten der Klage liegt der Fokus dieser dritten Blockveranstaltung auf der Klageerwiderung. Folgende Inhalte sollen hierbei umfasst werden:
- Besonderheiten der Klageerwiderung
 - Formulieren von Anträgen aus Perspektive des Beklagten
 - Analyse des gegnerischen Schriftsatzes/ der Klage
 - Widerklage als Verteidigungsmittel: Kosten-Nutzen-Abwägung, Risikobewertung und Entscheidungsfindung des Anwalts
 - Vertiefung des Urteilsstils



- Praktische Anwendung anhand von kleinen Beispielfällen und Ergebnisse der Studierenden aus Übungsfällen der Blockveranstaltung 1
- 5.5 Blockveranstaltung 3 Die Schlüsselqualifikation schließt mit der mündlichen Verhandlung unter Berücksichtigung der Moot Court spezifischen Besonderheiten als Bindeglied zwischen Studium und anwaltlicher Tätigkeit. Folgende Inhalte werden hierbei umfasst:
- grundlegende Verhandlungstechnik: Erarbeitung des Sachverhaltsvortrags, Eingangsstatements, Vortrag der rechtlichen Würdigung
 - Grundlagen des eigenen Redebeitrags: Einleitung und Strukturierung, Rhetorik und Körpersprache
 - Spontaneität und Improvisationsfähigkeit in der mündlichen Verhandlung
 - Üben des mündlichen Vortrags in Kleingruppen
- 5.6 Blockveranstaltung 4 Zum Abschluss der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden die vermittelten Kompetenzen in Bezug auf die Verhandlungsführung, Rhetorik und Interessenvertretung fallbezogen im Rahmen von sog. *mock trials* anwenden. Dafür vertreten die Teilnehmenden jeweils in Zweierteams die Klage- bzw. Beklagtenvertretung in einer simulierten mündlichen Verhandlung.
- 6 Prüfungsleistung**
- Für reguläre Studierende ist keine Prüfung vorgesehen, sondern es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme bescheinigt. Dazu gehört u.a. die Erstellung eines Klage- und eines Beklagtenchriftsatzes in Kleingruppen, sowie die aktive Teilnahme an den *mock trials* in der letzten Veranstaltung.